

Schulschriften (Schulprogramme)

Definition

Als Schulschriften gelten die den Jahresberichten, den sogenannten Schulprogrammen der deutschen, österreichischen und Schweizer höheren Schulen und Mittelschulen beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen oder Beilagen. Vereinzelt finden sich solche Programme auch in Schweden. Für die deutschsprachigen Länder gewann das Programmwesen erhöhte Bedeutung durch einen seit 1876 bestehenden regelmäßigen Schriftentausch, der bis zum Eingehen der Programme im ersten Weltkrieg bestand.

Von 1876 bis 1916 veröffentlichte der Verlag B.G. Teubner in Leipzig sein "Verzeichnis der Programm-Abhandlungen", in dem die Schulschriften jeden Jahres fortlaufend gezählt waren. Diese "Teubner-Nummer" ist meist in den Abhandlungen auf dem Haupttitelblatt oder in der linken unteren Ecke des Umschlagtitels abgedruckt.

(Aus: Fuchs, Hermann: Kommentar zu den Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preussischen Bibliotheken)

Katalogisierung

Schulprogramm / Schulnachricht (Jahresbericht)

Die Schulprogramme / Schulnachrichten (Jahresberichte) der Schulen werden als fortlaufende Sammelwerke katalogisiert, wobei die für den hessischen Verbund gültigen Festlegungen zur Abgrenzung von Zeitschriften und zeitschriftenartigen Reihen zu Schriftenreihen heranzuziehen sind.

Programmabhandlungen

Die den Schulprogrammen / Schulnachrichten beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen von Mitgliedern des Lehrkörpers sind keine Beilagen (trotz evtl. anders formulierter Angaben auf dem Titelblatt), sondern ein verbindlich vorgeschriebener Teil einer Schulschrift, der auch nicht als Unterreihe behandelt und nicht in die ZDB aufgenommen werden kann.

(Übernommen aus [ZETA, Teil E 470](#))

Beispiele:

Titelseite der Schulschrift:

*Programm des Großherzogl. Lyceums zu Freiburg im Breisgau
Mit einer wissenschaftlichen Beigabe von dem Lehramtspraktikanten.
Ammann: Beiträge zur Lehre vom Accente der griechischen Sprache*

Titelseite der wissenschaftlichen Abhandlung:

*Beiträge zur Lehre vom Accente der griechischen Sprache
Beigabe zum Programm des Großherzogl. Lyceums zu Freiburg im Breisgau*

Diese Abhandlungen wurden teils in einer bibliographischen Einheit mit den Schulprogrammen / Schulnachrichten, teils aber auch separat – also mit eigenem Titelblatt, eigenem Gesamttitel und Impressum und eigener Seitenzählung – veröffentlicht. Gelegentlich kommt es vor, dass der Gesamttitel der Schulschrift in der Abhandlung in einer anderen Fassung wiedergegeben wird.

Beispiel:

Gesamttitle der Schulschrift: Programm der Realschule zu Meerane i.S.

Gesamttitle der Beilage: Abhandlung zum Jahresbericht der Realschule zu Meerane

In der Titelaufnahme der Schulschrift wird der Gesamttitle der Beilage in Vorlageform mit der einleitenden Wendung erfasst:

Hauptsachtitel der Beilage.: Abhandlung zum Jahresbericht der Realschule zu Meerane

Der Teil des Gesamttitles, der sich auf die Schulschrift bezieht, kann als weiterer Sachtitel in der Kategorie 3260 eingetragen werden.

3260 Jahresbericht der Realschule zu Meerane

(Übernommen aus [ZETA, Teil E 470](#))

Abhandlung ohne eigenen Titel

Gibt es für die wissenschaftlichen Abhandlungen keine eigenen Titelseiten (Titel ist nur im Inhaltsverzeichnis des Schulprogramms aufgeführt bzw. es gibt nur einen "Kopftitel") ist das Gesamtwerk als zeitschriftenartige Reihe aufzunehmen. Der Nachweis des vorliegenden Bandes erfolgt im Lokaldatensatz. der Zeitschrift

Die Erfassung von eigenen Stücktitelaufnahmen für die einzelnen Programmabhandlungen ist fakultativ zulässig. Es erfolgt keine Verknüpfung zwischen Stücktitelaufnahme und Zeitschriftenaufnahme.

Abhandlung mit eigenem Titel (Stücktitelaufnahme)

Gibt es für die Programmabhandlung eine eigene Titelseite, ist eine Stücktitelaufnahme zu erstellen. Ist das Gesamtwerk als zeitschriftenartige Reihe aufgenommen, erfolgt keine Verknüpfung; ist das Gesamtwerk als Schriftenreihe aufgenommen, wird die Stücktitelaufnahme mit der Schriftenreihenaufnahme verknüpft.

Programmschriftenvermerk:

Bei der Stücktitelaufnahme für die Programmabhandlung ist in der Fußnote 4204, "Hochschulschriftenvermerk" der normierte "Programmschriftenvermerk" zu erfassen.

Dieser Vermerk wird dabei aus folgenden Teilen zusammengesetzt, die – soweit möglich – der Vorlage zu entnehmen sind:

Aufbau des Programmschriftenvermerks:

Schulort, Name der Schule, Programmnummer, Jahrgang.

Für den Vermerk gelten die in RAK-WB bei Fußnoten gültigen Abkürzungsbestimmungen. Eine fehlende Bezeichnung der Programmnummer ist ggf. ohne Klammern zu ergänzen.

Beispiele:

4204 @Darmstadt, Aliceschule, Progr.-Nr. 214, 1895

4204 @Bunzlau, Gymnasium der Königlichen Waisen- und Schulanst., Programm-No. 171, 1889

4204 @Berlin, Luisenstädtisches Gymnasium, Programm-Nr. 64, 1892

4204 @Dresden-Neustadt, Königliches Gymnasium, 1876

Hinweis: Da bei der Erfassung einer Fußnote in Kategorie 4204 auch gleichzeitig Kategorie 114x "Veröffentlichungsart und Inhalt" vorhanden sein muss, ist diese mit "z" zu besetzen

Buchhandelsausgaben von Programmabhandlungen

Programmabhandlungen, die vereinzelt auch als selbständige Schriften (oft mit geändertem Sachtitel) im Buchhandel erschienen sind, werden wie folgt katalogisiert:

- Aufnahme des Werkes primär nach den allgemein gültigen Katalogisierungsregeln
- zusätzlich Hinweis auf die Programmschrift durch einen entsprechend abgewandelten Programmschriftenvermerk.

Beispiele:

4204 Zugl.: @Schulort, Name der Schule, Programmnummer, Jahrgang

4204 Zugl.: @Schulort, Name der Schule, Programmnummer, Jahrgang u.d.T.: ...

Hinweis: Da bei der Erfassung einer Fußnote in Kategorie 4204 auch gleichzeitig Kategorie 114x "Veröffentlichungsart und Inhalt" vorhanden sein muss, ist diese mit "z" zu besetzen